

**Protokoll zur Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald am Mittwoch, dem 25.10.2017
im Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Frau Bulst

Gemeindevertreter:

OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher), Herr Thiere, Herr G. Schurig

OT Stechau: Herr K. Schurig (Ortsvorsteher), Frau Nogatz, Herr Vietzke,
Herr Nitsche

OT Hillmersdorf: Herr Kuske

Ortsbeiratsmitglieder:

OT Naundorf: Frau Rohr

OT Hillmersdorf: Frau Fietz

Entschuldigt: Ortsbeiratsmitglied:
OT Naundorf: Herr Hagen

Gast: Herr Günter Wenzel

Amt: Herr Kutscher

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 16.08.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturelle Einrichtung „Sport- und Freizeitzentrum“ in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau
6. Beratung zur Investitionsplanung 2018
7. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 16.08.2017
9. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Umsetzung der Knotenpunktwegweisung mit dem Landkreis Elbe-Elster

Gefasste Beschlüsse

- 23.-10./2017 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturelle Einrichtung „Sport- und Freizeitzentrum“ in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau
- 24.-10./2017 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Umsetzung der Knotenpunktweisung im Landkreis Elbe-Elster

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 2

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 16.08.2017

Frau Bulst informiert über das Angebot, in Höhe von ca. 1.500,00 €, für den Lichtraumprofilschnitt am Weg von Naundorf in Richtung Stechau. Die Ausführung der Maßnahme soll 2018 erfolgen. Die Kosten werden in den Haushalt 2018 eingeplant.

Herr Kuske erkundigt sich danach, ob die Absenkung des Weges von Naundorf in Richtung Stechau, vor dem Abzweig Frankenhain behoben wurde.

Frau Bulst antwortet, dass der Schaden noch ausgebessert werden muss.

Des Weiteren bittet Herr Kuske zu prüfen, ob und wie weit sich der Brenitzer Weg, in der Gemarkung Hillmersdorf, im Eigentum der Gemeinde befindet.

Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Herr Wenzel spricht den Entwurf der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturelle Einrichtung „Sport- und Freizeitzentrum“ in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau an. Am 24.10.2017 konnte Herr Wenzel den Satzungsentwurf im Amt einsehen.

Er stellt die Frage an alle Gemeindevertreter, ob diesbezüglich noch Redebedarf besteht.

Er fragt die Gemeindevertreter ob alle den Entwurf gelesen haben.

Seiner Meinung nach sind die Inhalte im § 2 unschlüssig bzw. noch in Schweben. Insbesondere spricht Herr Wenzel die Nutzungsgebühr von 70,00 € je Tag an, welche nach seiner Information nicht ausreicht, um die Kosten decken zu können und verweist in diesem Zusammenhang auf das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Fichtwald.

Frau Bulst macht auf die Vermietung der kulturellen Einrichtung im OT Hillmersdorf aufmerksam, welche in gleicher Weise und bisher problemlos von statten ging.

Weiterhin erklärt sie, dass in Vorbereitung der Sitzung alle Gemeindevertreter den Satzungsentwurf erhalten haben. Ergänzungen oder Änderungen liegen nicht vor.

Herr Schurig fügt hinzu, dass der Entwurf allen Gemeindevertretern vorlag, dazu mehrmals beraten wurde und die Gebührenhöhe, in Anlehnung an die Höhe der Einrichtung in Hillmersdorf, festgelegt wurde.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Die Gemeindevertreter beschließen die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturelle Einrichtung „Sport- und Freizeitzentrum“ in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: 23.-10./2017

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Den Abgeordneten liegt der 1. Entwurf des Investitionsplanes für 2018 vor.

Der Gemeinde Fichtwald stehen Investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 20.500,00 € zur Verfügung. Herr Kutscher erläutert die einzelnen Maßnahmenvorschläge, insbesondere zum Teilersatzneubau FFW-Gerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau. Die öffentliche Ausschreibung soll 2017 erfolgen, so dass Anfang 2018 die Leistungen vergeben werden könnten.

Er bittet die Abgeordneten Vorschläge einzureichen und Prioritäten zu setzen.

Der Ausbau von Waldbrandschutzwegen wird auch in 2018 zu 100 % gefördert. Auf Grundlage des Waldbrandschutzwegeplanes werden im Amt derzeit die entsprechenden Wege erfasst. Die Fördermittelanträge sind bis zum 31.01.2018 einzureichen.

Herr Kuske schlägt vor, für den überdachten Zwischenbau/ Übergang vom alten Gemeindehaus zum „Haus der Generationen“ Planen anfertigen zu lassen, um bei Bedarf diese an den Seiten anhängen zu können. Bei der Firma Feld aus Herzberg soll ein Angebot eingeholt werden.

Frau Rohr macht auf eine Absenkung/ Loch in der Dorfstraße in Naundorf, von dem Grundstück Thieme aufmerksam. Es besteht insbesondere für Zweiradfahrer Unfallgefahr.

Eine Ausbesserung muss erfolgen. Ein Angebot soll eingeholt werden.

TOP 7

Herr Vietzke spricht die gehäuften Ausfälle der Straßenbeleuchtung im OT Stechau an.

Herr Kutscher antwortet, dass die Hinweise dazu an die Elektrofirma weitergeleitet werden, welche den Schaden schnellstmöglich beheben sollte.

Weiterhin erklärt er, dass die Ausfälle der Straßenbeleuchtung im OT Stechau auf ein technisches Problem der LED zurück zu führen sind und dies zeitnah vor Ort mit dem Elektriker überprüft werden soll.

Herr Wilkert weist auf Mängel in der Asphaltenschicht des Weges zur Kita im Rahmen des Ausbaus als Waldbrandschutzweg hin.

Herr Kutscher antwortet, dass mit der Baufirma bereits Absprachen zur Beseitigung der Mängel/ Restarbeiten getroffen wurden.

Frau Nogatz erkundigt sich nach dem Zeitplan zur Anbindung des Ortsteiles Stechau an das schnelle Internet.

Dazu kann aktuell keine konkrete Aussage getroffen werden, die Zuständigkeit liegt hier beim Landkreis Elbe-Elster.

Herr Kutscher informiert zum Ablehnungs- und Einstellungsbescheid des Landesamtes für Umwelt Potsdam vom 14.09.2017 bezüglich des Antrages zur Errichtung und Betrieb von 11 bzw. 8 Windkraftanlagen im OT Stechau.

Der Bescheid liegt, mit einer Ausfertigung der Antragsunterlagen, in der Zeit vom 26.10.2017 bis 08.11.2017 im Amt Schlieben öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nichtöffentlicher Teil

...

Bulst
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor